

1. VERTRAGSABSCHLUSS

1.1 Alle unsere Angebote werden nach den Angaben oder Plänen erstellt, die uns vom Käufer zur Verfügung gestellt werden. Der bindende Charakter unserer Angebote wird hinfällig, falls bestimmte Angaben, Maße oder Pläne nachträglich geändert werden. Sofern nicht schriftlich vereinbart, kann jede Erhöhung des Rohstoffpreises und/oder des Wechselkurses für importierte Waren, die vor der endgültigen Auftragserteilung in Kraft tritt, vollständig auf den Preis der Produkte übertragen und vom Käufer getragen werden. Für unsere Prospekte und Kataloge sind wir nicht verantwortlich. Angaben in unseren technischen Unterlagen sind für uns nur verbindlich, wenn diese ausdrücklich zugesichert und in einem gesondert abgeschlossenen schriftlichen Vertrag bestätigt wurden.

1.2 Eine Bestellung ist erst nach unserer schriftlichen Bestätigung gültig. Auftragsbestätigungen sind sorgfältig zu prüfen. Etwaige Unstimmigkeiten müssen uns spätestens zwei Werktage nach dem Datum der Auftragsbestätigung mitgeteilt werden. Das Ausbleiben einer Äußerung des Kunden bis zum Ablauf dieser Frist gilt als Annahme unserer Auftragsbestätigung als Vertragsinhalt. Nach Ablauf dieser Frist steht es uns frei, die bestellte Ware gemäß der entsprechenden Auftragsbestätigung herzustellen und in Rechnung zu stellen.

1.3 Etwaige Änderungswünsche nach dem endgültigen Vertragsschluss können wir nur berücksichtigen, wenn der Stand der Vorarbeiten es uns erlaubt, diese zu berücksichtigen/anzunehmen. Zusätzliche Kosten und Lieferverzögerungen, die durch solche nachträglichen Änderungen entstehen, gehen zu Lasten des Käufers.

2. KÜNDIGUNG DES VERTRAGS DURCH DEN LIEFERANTEN

Wenn die Firma So lighting von einem Kaufvertrag zurücktreten will, muss sie dies dem Kunden unverzüglich mitteilen, nachdem sie sich über die Bedeutung und die Folgen im klaren ist, auch wenn zuvor eine Verlängerung der Lieferfrist vereinbart worden war. Im Falle des Vertragsrücktritts haben wir Anspruch auf die Vergütung für bereits erbrachte Lieferungen und Leistungen. Schadensersatzansprüche des Käufers infolge eines solchen Rücktritts sind ausgeschlossen.

3. AUSSCHLUSS ANDERER HAFTUNGEN DES LIEFERANTEN UND INHÄRENTER SCHÄDEN

Die wesentlichen Fälle von Vertragsverletzungen, deren Rechtsfolgen sowie alle Rechte des Bestellers, unabhängig davon, aus welchem Rechtsgrund sie geltend gemacht werden, sind in diesen Bedingungen geregelt. Insbesondere sind alle nicht ausdrücklich genannten Rechte, wie das Recht auf Schadensersatz, Minderung, Vertragsaufhebung, Rücktritt vom Vertrag, ausgeschlossen. Der Käufer hat in keinem Fall das Recht, einen anderen Schadenersatz zu verlangen, als den der Instandsetzung des gelieferten Produkts, das uns zur Verfügung gestellt wird. Ausgeschlossen sind daher alle Produktionsausfälle, Betriebsverluste, Auftragsverluste, Gewinnminderung sowie andere direkte und indirekte Schäden.

4. RÜCKGRIFFSRECHT DES LIEFERANTEN

Für den Fall, dass aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen des Käufers Personen verletzt oder das Eigentum Dritter beschädigt werden und diese aus diesen Gründen ihre Ansprüche gegenüber der Firma So lighting geltend machen, hat diese das Recht, auf den Käufer Rückgriff zu nehmen.

5. BESTELLMENGE

5.1 Bei Bestellungen nach Stücken ist die bestellte Menge maßgeblich.

5.2 Bei Bestellungen nach Metern ist eine Abweichung von +/-10 % in der Länge zulässig.

5.3 Aus kommerziellen oder produktionstechnischen Gründen kann die Lieferung in Form von verschiedenen Teillängen erfolgen. Aufgrund der Länge beträgt die Messgenauigkeit +/- 0,5 %.

6. MASS- UND GEWICHTSANGABEN SOWIE KONSTRUKTIONSABWEICHUNGEN

Alle Maß- und Gewichtsangaben zu unseren Produkten sind für uns unverbindlich und als annähernd zu betrachten. Wir behalten uns Konstruktionsabweichungen unserer Produkte vor, die durch die Herstellung oder das Rohmaterial bedingt sind.

7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

7.1 Für alle Lieferungen gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen netto. Jeder Betrag, der unberechtigterweise als Skonto abgezogen wird, wird eingefordert.

7.2 Wir behalten uns das Recht vor, Vorauszahlungen oder sofortige Zahlungen zu verlangen.

7.3 Bei Zahlungsverzug behalten wir uns das Recht vor, weitere geplante Lieferungen einzustellen und einen Verzugszins in Höhe des bei uns üblichen Bankdiskontsatzes zu berechnen. Er beträgt mindestens 0,6 % pro Monat.

7.4 Der Käufer hat die Zahlungen per Bank- oder Postüberweisung zu leisten, ohne Abzug von Kosten, Steuern oder Abgaben und ohne Verrechnung mit anderen Forderungen. Inkassokosten sowie Diskontspesen und Zinsen sind uns zu erstatten.

7.5 Als Zahlungstag gilt der Tag, an dem wir über die Beträge verfügen können.

7.6 Bei Nichteinhaltung unserer Zahlungsbedingungen für gelieferte Waren behalten wir uns das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten (Art. 214 OR).

8. LIEFERZEIT UND LIEFERVERZUG

8.1 Die von uns bestätigten Lieferfristen verstehen sich ab Werk (je nach jeweiligem Hersteller). Sie sind so angegeben, dass wir sie in der Regel einhalten können. Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, Betriebsstörungen oder Beschaffungsschwierigkeiten geben dem Kunden weder das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, noch das Recht auf direkte oder indirekte Schadensersatzansprüche.

8.2 Schadensersatzansprüche werden, soweit der Käufer nachweisen kann, dass wir die Verzögerung verschuldet haben und er einen direkten Schaden aus der verspäteten Lieferung belegen kann, direkt an den Hersteller weitergeleitet. So lighting kann in keiner Weise für dessen Annahme oder Ablehnung haftbar gemacht werden.

8.3 Die ersten zwei Wochen der Verspätung berechtigen nicht zu einem Anspruch auf eine Entschädigung.

9. VERSAND, TRANSPORT UND VERSICHERUNG

9.1 Sonderwünsche bezüglich Versand, Transport und Versicherung müssen uns rechtzeitig mitgeteilt werden. Der Transport erfolgt stets auf das Risiko des Käufers. Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Lieferanten sind sofort nach Erhalt der Lieferung oder der Frachtpapiere an den letzten Frachtführer zu richten; die beanstandete Ware ist unter Vorbehalt anzunehmen.

9.2 Die Versicherung gegen das Risiko von Schäden jeglicher Art ist Sache des Käufers.

10. REKLAMATIONEN

Nach Erhalt der gelieferten Waren muss der Käufer diese auf Mängel und Herstellungsfehler überprüfen. Ist dies nicht der Fall, müssen diese dem Lieferanten schriftlich und innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Ware unter Angabe der Bestellnummer und der Nummer des Lieferscheins mitgeteilt werden. Andernfalls kann der Käufer in keinem Fall einen Schadensersatz geltend machen.

11. GARANTIE

11.1 **Anwendung der Garantie** – So lighting verpflichtet sich, jeden Funktionsfehler, der auf einen Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler (einschließlich der Montage, wenn diese ihr anvertraut wurde) zurückzuführen ist, im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen zu beheben. Die Verpflichtung von So lighting gilt nicht für Mängel, die entweder auf die vom Käufer gelieferte Rohstoffe oder auf eine von ihm vorgeschriebene Konstruktion zurückzuführen sind. Jegliche Garantie ist ebenfalls ausgeschlossen für Vorfälle, die auf Zufall oder höhere Gewalt zurückzuführen sind, sowie für Ersatz oder Reparaturen, die sich aus der normalen Abnutzung der Ware, aus Beschädigungen oder Vorfällen ergeben, die auf Nachlässigkeit, mangelnde Überwachung oder Wartung und fehlerhaften Gebrauch der Ware zurückzuführen sind.

11.2 **Dauer und Beginn der Garantie** – Die Garantie gilt, sofern nichts anderes vereinbart ist, nur für Mängel, die innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren (Garantiezeit) aufgetreten sind. Die Garantiezeit beginnt am Tag der Lieferung. Im Falle eines verzögerten Lieferwunsches verschiebt sich die Garantiezeit entsprechend, wobei das Fälligkeitsdatum jedoch nicht mehr als 30 Monate über das in der ursprünglichen Auftragsbestätigung festgelegte Lieferdatum hinausgehen darf.

11.3 **Pflicht des Käufers** – Um sich auf die Garantie berufen zu können, muss der Käufer So lighting unverzüglich und schriftlich über die Mängel, die er der Ware zuschreibt, informieren und alle Belege dafür liefern, dass diese Mängel tatsächlich vorliegen. Er muss So lighting alle Möglichkeiten einräumen, um diese Mängel feststellen und beheben zu können. Er hat es ferner zu unterlassen, ohne ausdrückliche Zustimmung von So lighting die Reparatur selbst durchzuführen oder durch einen Dritten durchführen zu lassen. Im Rahmen dieser Garantie kann So lighting nur zur Instandsetzung der Ware verpflichtet werden, unter Ausschluss jeglicher weiterer Entschädigung.

11.4 **Modalität der Garantie** – Nach Benachrichtigung behebt So lighting den festgestellten Mangel oder lässt ihn beheben, und zwar mit aller Sorgfalt und auf eigene Kosten, mit dem alleinigen Ziel, ihren Verpflichtungen nachzukommen, und behält sich die Möglichkeit vor, das Material zu ändern, um alle ursprünglich vorgesehenen Leistungen zu erreichen. Im Falle einer Instandsetzung vor Ort trägt So lighting die Arbeits- und Reisekosten, die sich aus dem Eingriff ergeben, mit Ausnahme der Kosten, die auf die Folgen des festgestellten Mangels zurückzuführen sind.

11.5 **Die Haftung** – Die Haftung von So lighting ist strikt auf die so definierten Verpflichtungen beschränkt und es wird ausdrücklich vereinbart, dass So lighting zu keiner Entschädigung verpflichtet ist, auch nicht für immaterielle oder indirekte Schäden, wie insbesondere entgangener Gewinn, Nutzungs- oder Einkommensverlust, Ansprüche Dritter, etc

12. RÜCKGABEN

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von So lighting können keine Rücksendungen vorgenommen werden. Zurückgesandte Waren, ausschließlich franko, werden nur zurückgenommen, wenn sie in neuem und originale Zustand ankommen. Dem Käufer wird der Wert gutgeschrieben, abzüglich 10% für Kontrollkosten, Handhabung und Einlagerung.

13. VERLEGUNG UND MONTAGE

Sofern die Verlegung und Montage Teil des Vertrags sind, werden diese in jedem Fall gemäß den spezifischen Montagebedingungen durchgeführt.

14. EIGENTUMSVORBEHALT

So lighting behält das Eigentum an den verkauften Waren bis zur tatsächlichen Zahlung des gesamten Preises. Die Nichtzahlung einer beliebigen Rate kann den Anspruch auf die Gesamtheit der in Rechnung gestellten und noch nicht bezahlten Waren nach sich ziehen. Der Käufer trägt das Risiko des Verlusts oder der Verschlechterung sowie der Schäden, die die Ware verursachen könnte. Die Anzahlungen können einbehalten werden, um eventuelle Verluste beim Weiterverkauf zu decken.

15. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

15.1 Es gilt das materielle Schweizer Recht unter Ausschluss des Wiener Handelsrechts.

15.2 Für alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, ist Vevey, Schweiz, Gerichtsstand. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, unsere Rechte auch am Wohnsitz des Käufers geltend zu machen.